

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme
Prambach - RHB Oberprambach und RHB Gallham
für den Zeitraum 2017 - 2021

[L-2018-18519/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 627/2018](#)]

Im Einzugsgebiet der Aschach kam es unter anderem in den Jahren 1997 und 2002 zu großen Hochwasserereignissen mit einem erheblichen Schaden an Wohn- und Wirtschaftsobjekten, bei Betrieben sowie an der Infrastruktur. Vom Lebensministerium wurde zur generellen Untersuchung der Hochwassersituation mit Zahl: UW.3.3.1/0286-VII5/05 vom 27. Oktober 2005 und UW.3.3.1/0230-VII5/09 vom 19. August 2009 das schutzwasserwirtschaftliche Grundsatzkonzept Aschach plus Kosten-Nutzen-Untersuchung (KNU) genehmigt. Im Rahmen dieser Studie wurde für die Aschach ein Niederschlags-Abfluss-Modell und für die maßgeblichen Siedlungsbereiche eine Abflussstudie erstellt. Weiters wurden Standorte für Hochwasserrückhaltebecken ermittelt, bewertet und eine Kombination aus Anlagen zur Erreichung des gewünschten Hochwasserschutzes für den Aschach-Unterlauf ermittelt. Als erforderliche Rückhaltebecken (RHB) wurden dabei die Rückhaltebecken-Standorte (Waizenkirchen, Bruck-Waasen, Lindbruck, Ziehbach, Oberprambach und Gallham) ermittelt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass für die Erreichung eines HW100-Schutzes in Teilbereichen auch lineare Maßnahmen als Ergänzung erforderlich sind. Für die Variante mit den oa. Rückhaltestandorten wurde eine KNU durchgeführt. Derzeit laufend sind noch die Gefahrenzonenplanung Aschach-Oberlauf und das Generelle Projekt RHB Waizenkirchen, wobei hier eine Optimierung der anderen Maßnahmen (RHBs) mit Variantenuntersuchung inkl. KNU durchgeführt wird.

Es werden als Teil des Gesamtprojekts Hochwasserschutz Aschachtal nun das "**RHB Oberprambach und RHB Gallham**" in den Gemeinden St. Thomas und Prambachkirchen umgesetzt. Dadurch kann für die Siedlungsbereiche am Prambach unterhalb der Rückhaltestandorte weitestgehend ein 100-jährlicher Hochwasserschutz erreicht werden. Es werden dabei Objekte in den Gemeinden Prambachkirchen und Waizenkirchen bis zur Mündung in die Aschach geschützt und es wurde bei der Überarbeitung der Gesamt-KNU für den ggst. Bereich (Prambach) ein Kosten-Nutzen-Faktor von 9,22 ermittelt. Im Ortsbereich von Prambachkirchen ist lt. Studie zur Erreichung eines HQ100-Schutzes noch eine Linearmaßnahme erforderlich, welche zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden wird. Die beiden Rückhaltebecken wurden im

Hauptschluss als Homogendamm mit Grundablass (Ökoschlucht) und einer gesonderten Hochwasserentlastung geplant. Die beiden RHBs verfügen über folgende Kenndaten:

	RHB Oberprambach	RHB Gallham
Einzugsgebiet (km ²)	5,9	5,0
Rückstaufläche (ha)	11,0	10,0
Rückhaltevolumen (m ³)	239.000	185.000
Drosselablauf max. (m ³ /s)	4,3	3,3
Dammhöhe über Gelände (m)	6,8	5,8

Kostenplan/Finanzierung

Mit Genehmigungsschreiben des BMLFUW, 76. Kommissionssitzung, vom 9. November 2017 wurde das Projekt anerkannt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

50,0 % Bund
40,0 % Land Oberösterreich
10,0 % Interessent (Wasserverband Aschachtal)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt **7.130.000 Euro (brutto)**. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF (WBFVG) als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit **40,0 %** beträgt somit **2.852.000 Euro (brutto)**. Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2017 308.000 Euro
2018 690.000 Euro
2019 590.000 Euro
2020 812.000 Euro
2021 452.000 Euro

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **2.852.000 Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631405/7778/001** (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die **Verwaltungsjahre 2017 bis 2021** beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die "Hochwasserschutz-Maßnahme Prambach - RHB Oberprambach und RHB Gallham" sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2017 - 2021 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Februar 2018

Weichsler-Hauer
Obfrau

Baldinger
Berichterstatter